

Orientierungshilfe

für Studierende der Fakultät WI zum Studium an einer Partnerhochschule oder als sogenannter Freemover an einer sonstigen Hochschule im Ausland

Wir freuen uns, wenn Sie als Studierender unserer Fakultät ein Semester im Ausland studieren wollen. Für die erfolgreiche Durchführung sind einige Punkte zu beachten, die im Folgenden erläutert werden:

- Bitte lesen Sie die **Webseite des International Centers (IC)** genau durch. Sie finden dort sehr umfangreiche Informationen zum Auslandsstudium – auch wenn Sie als Freemover an eine Universität ins Ausland gehen wollen.
- Darüber hinaus finden Sie **Erfahrungsberichte** Studierender, die im Ausland waren, in Felix. Näheres hierzu erfahren Sie auch über die IC Webseite.
- Zunächst ist es wichtig zu entscheiden, in welches Land und an welche Universität Sie gehen wollen. Ausführliche Informationen zu Partnerunis finden Sie auf der Webseite des IC. Wenn Sie wissen, an welche Universität Sie gehen wollen, müssen Sie dort das Kursangebot nach relevanten und interessanten Kursen durchsuchen. Das ist so früh im Vorhinein nur allgemein möglich, da das endgültige Kursangebot oft erst ein halbes bis drei Viertel Jahr zuvor zur Verfügung steht.
- WI sieht das 6. Semester als Auslandssemester vor. Wichtig ist, dass Sie die den Kurs E-Business (WNB) bzw. Software Projekt (WIB) entweder an der HFU belegen oder einen äquivalente Kurse an der ausländischen Hochschule absolvieren. Zu beachten ist hierbei, dass dieser Kurs Projekt-Charakter hat, d.h. nicht mit einer Klausur abschließt, sondern Sie ein Projekt bearbeiten müssen (wie bei uns an der HFU). Für alle weiteren Kurse aus dem 6. Semester können wir ein sogenanntes Study Abroad Module (SAM) definieren und sind damit relativ frei bei der Kurswahl.
- Zur Wahl der Module und zum Learning Agreement (LA) gibt es folgendes zu sagen:
 1. Niveau: es sind in der Regel Module aus dem 3./4. Studienjahr zu wählen, ausnahmsweise nur Module aus dem 2. Studienjahr (d.h. fortgeschrittene Module, da Sie ja im 6. Studiensemester ins Ausland gehen). "Einführung in Java" ist nicht möglich, Fremdsprachenmodule und "kulturelle Module" ebenfalls nicht (diese können aber sehr wohl als Zusatzfach im Zeugnis aufgeführt werden). Es sind somit nur fachliche Module für die Anerkennung möglich.
 2. Belegung: die Anzahl an ECTS, die im Ausland belegt werden müssen, hängt u.a. vom Programm (ERASMUS) oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. Bafög) ab. Bitte klären Sie selbst, welche Bedingungen in Ihrem konkreten Fall gegeben sind.
 3. Im LA werden die Module aufgeführt, die Sie an der (Partner)-Hochschule belegen wollen. Diese müssen Sie selbst herausuchen und einen Vorschlag unterbreiten!
 4. Mit dem Learning Agreement (LA) müssen Sie ein ergänzendes PDF-Dokument (Bezeichnung „Modul-Inhalte“) anfertigen, in dem „Titel, Fakultät, Studiengang und Semester/Studienjahr des Moduls, Inhalte und Web-Link“ jedes Moduls stehen. Dies ist Grundlage der späteren Anerkennung. Das LA mit PDF der Modulbeschreibungen ist an den Auslandsbeauftragten zu schicken. Bitte nehmen Sie sich Zeit, um alle verfügbaren Informationen gewissenhaft durchzulesen und zusammen zu tragen.

Regeln für das Studieren im Ausland

- Das Grundstudium muss erfolgreich abgeschlossen sein.
- Die bisher erzielten Leistungen müssen einen erfolgreichen Abschluss des Studienseesters im Ausland erwarten lassen.
- Es können nur Fächer der aufnehmenden Hochschule anerkannt werden, soweit diese nicht schon an der HFU belegt wurden. Insbesondere gilt diese Regelung für Durchfälle, Rücktritte oder Krankmeldungen.
- Sie vereinbaren mit dem Auslandsbeauftragten das Kursprogramm im LA. Basis hierfür bilden die Modulbeschreibungen.
- Ein Semestertausch ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der Genehmigung durch den jeweiligen Studiendekan.
- Falls ein vereinbarter Kurs im Ausland nicht besucht werden kann (z.B. weil die Veranstaltung nicht angeboten wird), so ist dies sofort an den Auslandsbeauftragten zurückzumelden. Ziel ist es, angemessene Ersatzveranstaltungen zu definieren. Der Studierende ist dafür verantwortlich, dass dem Auslandsbeauftragten eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Hochschule zugeht.

Checkliste für ein Gespräch mit dem Auslandsbeauftragten:

- Notenspiegel (deutsch)
- Ideen zur ausgewählten Partnerhochschule (ggf. Alternativen)
- Planung zum Ablauf (welches Semester etc.)
- Vorschläge zu Belegungswünschen (aktuelle Modulbeschreibungen der Partnerhochschule mitbringen; siehe Punkt 4 oben)

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Organisation des Auslandssemesters ein aufwendiges Projekt darstellt, das auch einen entsprechenden zeitlichen Planungsvorlauf voraussetzt! Ratschlag: bereits im **zweiten oder dritten Semester** sollten Sie mit Ihren Vorplanungen beginnen.

gez. Prof. Dr. M. Frey-Luxemburger / 12. Februar 2018
Auslandsbeauftragte der Fakultät WI